

# «Der Grosse Rat ist ausserordentlich grosszügig»

**Finanzministerin Barbara Janom Steiner** erklärt, wieso trotz Defizit und tiefrotem Ausblick ein Sparpaket noch nicht zur Debatte steht.

«**BÜNDNER TAGBLATT**»: **Barbara Janom Steiner**, wann muss nach 2003 mit dem nächsten Sparpaket gerechnet werden?

**BARBARA JANOM STEINER:** Im Moment ist weder ein Sparprogramm notwendig, noch sind Steuererhöhungen geplant. Das ist aber nur möglich, da wir über eine solide Eigenkapitalbasis verfügen. Auch das Budget 2015 verabschieden wir innerhalb der finanzpolitischen Richtwerte, das Defizit ist keine Überraschung. Aber, und diesen Hinweis möchte ich mir erlauben, der Grosse Rat ist in den letzten Jahren ausserordentlich grosszügig gewesen.

**Der Grosse Rat hat eben wieder fünf Millionen Mehrausgaben gesprochen – hat das Parlament den Kanton aus dem Blick verloren?**

Der Grosse Rat hat vor allem den Blick für die Sektoralpolitik. Die Gesamtschau der Finanzen hat das Parlament bei seinen Entscheidungen in letzter Zeit ausser Acht gelassen. Ab 2010 sind sämtliche Entscheide immer zu Ungunsten der Kantonsfinanzen und zugunsten der Gemeinden und Institutionen ausgefallen. Ich denke an die Spitalfinanzierung, die Pflegefinanzierung, den Kindes- und Erwachsenenschutz, der Finanzausgleich wurde aufgestockt, die Schulgesetzgebung, jetzt das Mittel-

schulgesetz, die Kulturförderung, auch die Sportförderung steht an – diese Revisionen belasten den Kanton jährlich wiederkehrend um rund 75 Millionen Franken. Hier hat der Grosse Rat jeweils sehr viel mehr Geld gesprochen, als die Regierung vorgeschlagen hatte.

**Wie wird das kompensiert? Das Wirtschaftswachstum ist mit 1,3 Prozent prognostiziert, die Beiträge an Dritte nehmen massiv zu.**

Wir rechnen mit einer Kostensteigerung, die weit darüber liegt. Wenn wir das enorme Ausgabenwachstum im Bereich Gesundheit und Soziales einbeziehen, dann wird es schwierig, diese Defizite in Zukunft durch Erträge zu kompensieren. Vor allem auch im Hinblick auf die Unwägbarkeiten auf nationaler Ebene. Und die Steuererträge werden aufgrund der Zweitwohnungsinitiative sicherlich rückläufig sein. Irgendwann wird der Kanton Graubünden über ein Sparprogramm nachdenken müssen.

**Die Beiträge an Dritte – das sind Ergänzungsleistungen, Spitäler, Heime, Soziales usw. – belaufen sich auf 940 Millionen. Dagegen sind die Mehrausgaben des Grossen Rates Peanuts.** Das mag vielleicht so aussehen, aber da gibt es einen entscheidenden Unterschied. Die meisten Beiträge an Dritte,

vor allem in den Bereichen Gesundheit und Soziales können wir nicht steuern, die sind auf Bundesebene im Gesetz verankert. Hier haben wir keinen Spielraum, wir laufen in ein strukturelles Defizit.

**Und die Geberkantone sind im Nationalen Finanzausgleich nicht mehr in Spendierlaune.**

Viele Entwicklungen auf nationaler Ebene sind derzeit ungewiss. Beim Na-



tionalen Finanzausgleich kann es Anpassungen geben, nach heutigem Stand müssten wir auf rund 14 Millionen Franken verzichten. Auch die Unternehmenssteuerreform III wird indirekte Auswirkungen haben. Muss die Gewinnsteuer auf 12 Prozent gesenkt werden, ist mit Ausfällen von bis zu 40 Millionen Franken zu rechnen. Auch die Annahme der Pauschalbesteuerungs-Initiative wäre mit erheblichen Steuer ausfällen verbunden.

**Sie verweisen auf die ‚solide Eigenkapitalbasis‘, ist das nicht ein Trugschluss? Das ist ein buchhalterischer Wert.**

Das ist so. Ein grosser Teil ist nicht liquid. Wir haben aber noch Spielraum, jedoch das verfügbare Eigenkapital wird durch jedes Defizit abgebaut. Im Moment können wir uns das aber noch leisten.

**Wie kann das Parlament künftig diszipliniert werden?**

(lacht). Die Entscheidungen des Parlaments sind selbstverständlich zu respektieren. Ich werde den Grossen Rat aber zu mehr Ausgabendisziplin ermahnen, das mache ich regelmässig. Offensichtlich ist der Finanzdruck aber noch nicht genug hoch, dass man sich daran erinnern würde, wenn man

jeweils zusätzliche Mehrausgaben beschliesst.

**Auch der Personalaufwand liegt mit 365 Millionen um 1,3 Prozent über dem Vorjahr. Muss die Verwaltung jedes Jahr eine Lohnerhöhung erhalten?**

Mit dem neuen Personalrecht hätten wir diesen automatischen Anstieg aufgehoben. Der Grosse Rat hätte die Möglichkeit gehabt, die Erhöhung jährlich im Budget festzulegen – ein Verzicht wäre auch möglich gewesen. In schwierigen finanziellen Jahren hätte man den Prozentsatz auch reduzieren können. Aber der Grosse Rat ist auf die Vorlage nicht eingetreten.

**Sie wirken trotz Defizit und trüben Aussichten im Finanzplan entspannt?**

Uns geht es im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gut. Der Kanton St. Gallen beispielsweise musste bereits drei Sparübungen durchführen. Was uns aber wirklich Sorgen bereitet, sind die Entwicklungen auf nationaler Ebene. Und die ungebrochene Dynamik vor allem in den Bereichen Gesundheit und Soziales, da kann nur der nationale Gesetzgeber eingreifen. Wir Finanzdirektoren sind bereits vorstellig geworden.

LARISSA M. BIELER